MVM Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Ihre eigene Bank im Unternehmen

> Das solide Betriebsrentenkonzept mit unternehmerischem Mehrwert!

Sebastian Kloss

Betriebswirt

bAV-Spezialist und Partner der MVM

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Haftungsrisiken für den Arbeitgeber in der betrieblichen Altersversorgung

MVM Münchner Versorgungsmanagement GmbH

- Subsidiärhaftung für externe Versorgungsträger (Minderleistung/Zillmerung) (§ 1 Abs. 1 BetrAVG)
- Gesetzlicher Anspruch des Arbeitnehmers auf Entgeltumwandlung (§ 1a BetrAVG)
- Rentenanpassungspflicht in der Bezugsphase (§ 16 BetrAVG)
- Gleichbehandlungsgrundsatz
- Einschluss biometrischer Risiken in die bAV
- Tarifvorbehalt

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Was ist betriebliche Altersversorgung?

Unter betrieblicher Altersversorgung versteht man alle Leistungen, die einem Arbeitnehmer zur

- Altersversorgung
- Hinterbliebenenversorgung
- Invaliditätsversorgung

} **sog. biometrische Risiken**

von seinem Arbeitgeber aus Anlass des Arbeitsverhältnisses zugesagt worden sind (§ 1 Abs. 1 BetrAVG).

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Gründen Sie Ihre eigene Bank!

MVM Münchner Versorgungsmanagement GmbH

- Versicherungsunabhängiges Konzept
- Wandeln Sie Ihre Personalkosten in Liquidität um
- Langfristige freie Anlage der Mittel in Ihrem Unternehmen
- Werden Sie unabhängiger von Banken
- Mitarbeiterbindung durch hervorragende und gesetzlich garantierte Leistungen
- Langfristige Steigerung des Unternehmenswertes

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

> *Nur **Dilettanten** überfallen eine Bank.*
> *Wahre **Profis** gründen eine.*

Bertolt Brecht
deutscher Lyriker
(1898 – 1956)

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

> Nachhaltig mehr Liquidität für Ihr Unternehmen

mit der pauschaldotierten Unterstützungskasse

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Ein Konzept mit Tradition: die Unterstützungskasse

MVM Münchner Versorgungsmanagement GmbH

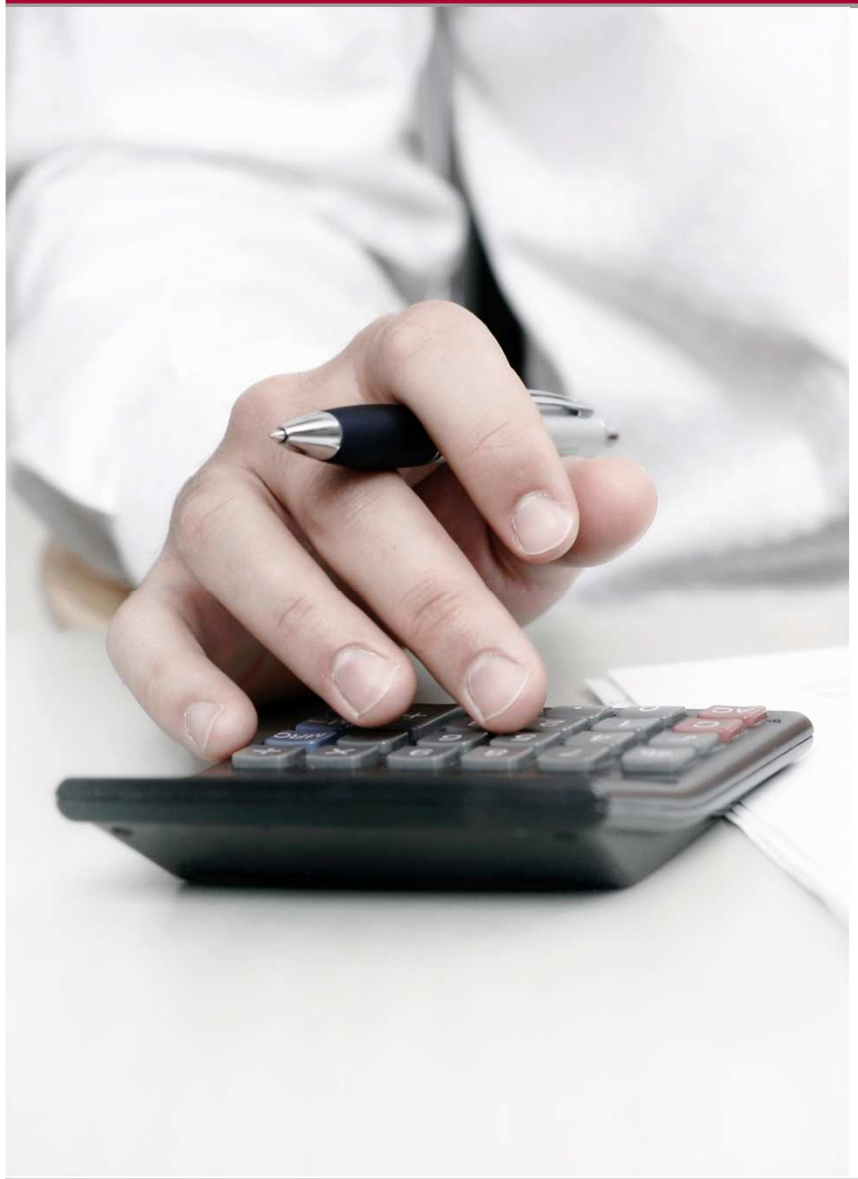

- Die Unterstützungskasse ist der älteste Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung (bAV)
- Moderne Konzepte machen diese Lösung zum echten Liquiditätsmodell
- Durch die flexible Ausgestaltung kann das Modell jederzeit an Ihre konkrete Situation angepasst werden
- Sie sind frei von Versicherungen
- Für die Zusagen müssen Sie keine Bilanzrückstellungen bilden

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Handfeste Vorteile für Ihre Mitarbeiter

MVM Münchner Versorgungsmanagement GmbH

- Durch den Entgeltverzicht sinken die monatlichen Abzüge (Brutto-Netto-Effekt)
- Die Lohnnebenkosten Ihres Betriebs sinken zusätzlich (Arbeitgeberanteile)
- Der Sparbeitrag der Mitarbeiter wird nicht mit Kosten belastet, sondern ab dem ersten Euro verzinst
- Die Altersleistungen sind garantiert und gesetzlich voll abgesichert
- So binden Sie Ihre Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen und heben sich von Ihren Mitbewerbern ab

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

So funktioniert die Unterstützungskasse

MVM Münchner Versorgungsmanagement GmbH

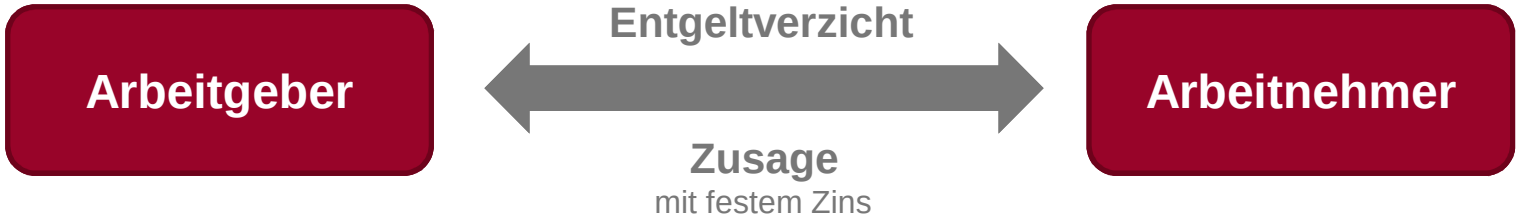

> Sie vereinbaren mit Ihren Arbeitnehmern einen **Entgeltverzicht** zugunsten der bAV, zum Beispiel 100 Euro im Monat.

> Dadurch sinken die Steuern und Sozialabgaben, sodass der **Nettoaufwand** des Arbeitnehmers oft **weniger als die Hälfte** beträgt.

> Anders als bei Versicherungslösungen senkt der Entgeltverzicht Ihre Lohnkosten dauerhaft – dieses **Geld bleibt im Unternehmen** und kann frei verwendet werden, z.B. für Investitionen oder freie Anlagen.

> Im Gegenzug erhalten Ihre Arbeitnehmer eine unschlagbare **Zusage** auf eine **Kapitalleistung** im Alter – das motiviert und bindet zugleich.

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

So funktioniert die Unterstützungskasse

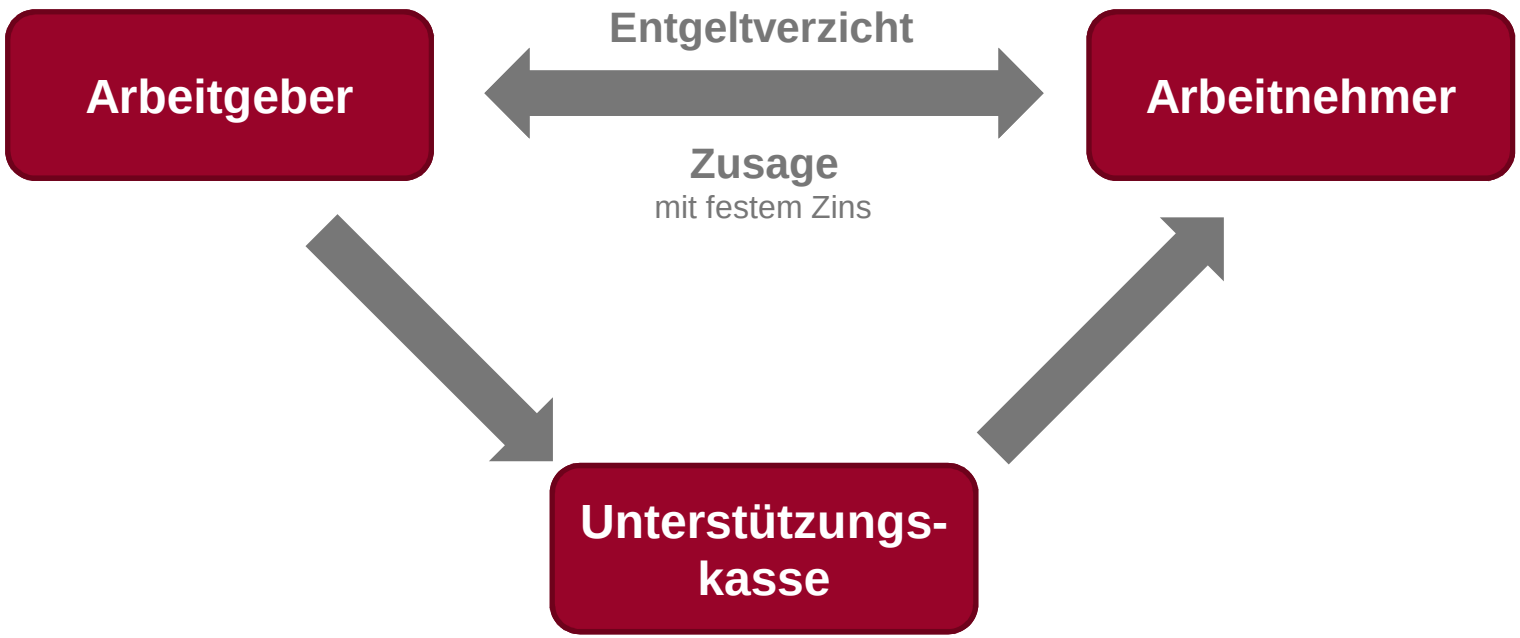

> Die Zusage wird über eine **Unterstützungskasse** durchgeführt, die im Alter die Leistungen für Sie erbringt.

> So brauchen Sie für die Zusage **keine Rückstellungen in der Bilanz** zu bilden. Die gesamte **Verwaltung** übernehmen wir für Sie.

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

So funktioniert die Unterstützungskasse

MVM Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Arbeitgeber → **freie Anlage der Liquidität**

- Durch die Unterstützungskasse entstehen einmal jährlich zusätzlich **liquiditätsneutrale Betriebsausgaben**. Die Steuerersparnisse bringen Ihnen weitere Liquiditätsvorteile.

- Sie können mit allen Liquiditätsgewinnen **langfristig** frei arbeiten – denken Sie etwa an …
  - … den **Abbau von Kontokorrentschulden** bei der Bank,
  - … die **Investition** in Ihren eigenen Betrieb oder
  - … den Aufbau einer **freien Kapitalanlage**.

- Erst wenn Ihr Arbeitnehmer das Rentenalter erreicht hat, stellen Sie der Unterstützungskasse die benötigte Liquidität zur Verfügung.

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Zusammenfassung:
So funktioniert die Unterstützungskasse

MVM Münchner Versorgungsmanagement GmbH

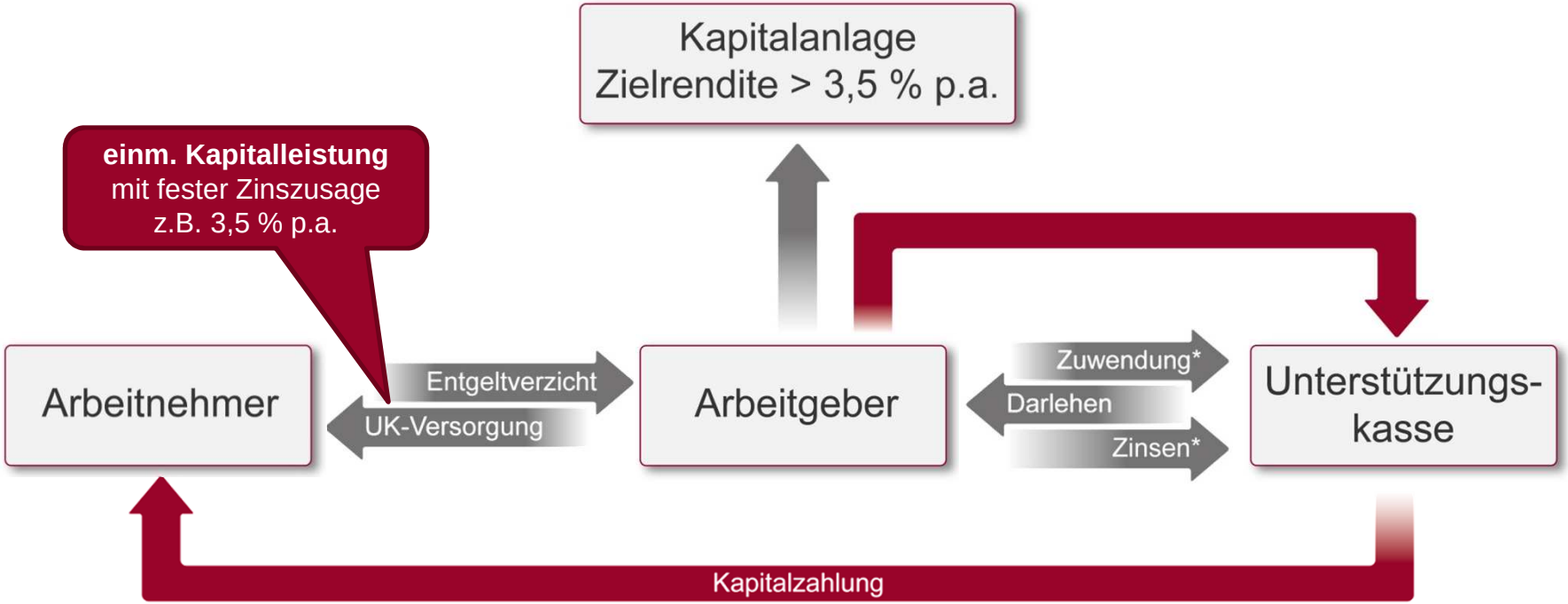

** Zuwendung + Zinsen = Betriebsausgaben ➡ Steuerersparnis*

Rechenbeispiel mit einem Arbeitnehmer

MVM Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Pauschaldotierte Unterstützungskasse	Freie Kapitalanlage
3,5 % Garantiezins vom Arbeitgeber	Unterstellsweise 5,0 % Rendite
Summe: 78.902 €	Summe: 122.441 €

ohne Berücksichtigung der steuerlichen Vorteile!

Gewinn für das Unternehmen: 43.539 €
– Kosten U-Kasse (ca. 5.000 € + PSV-Beitrag)

Berechnung: 1 Arbeitnehmer, Entgeltverzicht 100 € mtl., Arbeitgeberzuschuss 25 € mtl., Laufzeit 30 Jahre, ***alle Rechenbeispiele gerundet***

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Rechenbeispiel mit 20 Arbeitnehmern

MVM Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Anzahl Mitarbeiter:	20
Entgeltverzicht AN:	100 €
Arbeitgeber-Zuschuss:	25 €

Pauschaldotierte Unterstützungskasse	Freie Kapitalanlage
3,5 % Garantiezins vom Arbeitgeber	beispielsweise 6,0 % Rendite
Summe: 1.578.040 €	Summe: 2.448.820 €

Gewinn für das Unternehmen: 870.780 €

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Beispiel zur steuerlichen Abzugsfähigkeit anhand eines Arbeitnehmers

MVM Münchner Versorgungsmanagement GmbH

✓ **Zuwendung 2,5 % p.a. (liquiditätsneutraler Betriebsaufwand)**

Bsp. Kapitalzusage 78.902 € x 2,5 % = **1.972,55 €** p.a.

Dieser Betrag wird an die Unterstützungskasse gezahlt und steuerlich als Betriebsausgabe erfasst.

Zuwendungen sind grundsätzlich freiwillig – sie können also auch in geringerer Höhe geleistet und in einzelnen Jahren auch unterlassen werden (Gestaltungsmöglichkeit).

✓ **Darlehensvergabe**

Die geleistete Zuwendung wird dem Unternehmen unmittelbar als Darlehen zurückgewährt. Das gilt auch für die späteren Zinszahlungen.

Durch die Darlehensgewährung bleiben die Zuwendungen und Zinsen liquiditätsneutral für das Unternehmen.

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Die steuerrechtlichen Vorschriften im Detail

- Zuwendungen sind nur als Betriebsausgabe abzugsfähig, soweit sie betrieblich veranlasst sind (§ 4d Abs. 1 S. 1 EStG).

- **Zeitpunkt** des Betriebsausgabenabzugs (§ 4d Abs. 2 EStG):
  - Zuwendungen sind grundsätzlich in dem Wirtschaftsjahr als Betriebsausgabe abzuziehen, in dem sie geleistet wurden.
  - **Ausnahme:** Bilanzierende Unternehmen dürfen die Zuwendungen durch Bildung einer Rückstellung berücksichtigen, wenn die Zahlung innerhalb eines Monats nach Bilanzaufstellung nachgeholt wird.

- Zulässige **Höhe** der Zuwendungen bei Altersversorgung pro Jahr: 25 % der zugesagten Jahresrente (also **2,5 %** der Kapitalleistung*) für jeden Leistungsanwärter (§ 4d Abs. 1 Nr. 1b EStG)

  * Umrechnung von Kapitalzahlungen in eine fiktive Jahresrente mit einem pauschalen Faktor von 10 % (§ 4d Abs. 1 S. 7 EStG)

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Die steuerrechtlichen Vorschriften im Detail

MVM Münchner Versorgungsmanagement GmbH

- Begrenzung der Zuwendungen durch das zulässige Kassenvermögen (§ 4d Abs. 1 Nr. 1 S. 2 EStG)

- Zulässiges Kassenvermögen bei Kapitalleistungen:
  20 % der zugesagten Leistung zzgl. Deckungskapital für fällige Leistungen (§ 4d Abs. 1 Nr. 1 S. 4 EStG)

- Voraussetzungen für Abzugsfähigkeit der Zuwendungen:
  - Zusagen müssen schriftlich erteilt worden sein
  - Leistungen müssen spätestens bei Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung fällig sein
  - Leistungsanwärter müssen das 27. Lebensjahr vollendet haben

- Die Zinsen für das gewährte Darlehen sind stets unabhängig von diesen Vorschriften abzugsfähig, da sie nicht als Zuwendungen gelten.

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Die Unterstützungskasse im Vergleich zu versicherungsförmigen Lösungen

MVM Münchner Versorgungsmanagement GmbH

- ✓ **Vorteil der Unterstützungskasse für den Arbeitgeber:**
  Keine latenten Haftungsrisiken wie bei Versicherungslösungen
  - ✓ Keine Subsidiärhaftung bei Minderleistungen aufgrund der Zillmerung
  - ✓ Aufbau eines einheitlichen betrieblichen Versorgungswerkes ohne Gleichbehandlungsrisiken und unter Beachtung tarifvertraglicher Regelungen

- ✓ Bei der Unterstützungskasse kann der Arbeitgeber die freie Liquidität frei investieren, anstatt sie sofort einem Versicherer zu überlassen.

- ✓ **Vorteil der Unterstützungskasse für den Arbeitnehmer:**
  Verzinsung der Beiträge ab dem ersten Euro bei der Unterstützungskasse
  - ✓ Keine Verrechnung von Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten (Zillmerung über fünf Jahre bei Versicherungsverträgen)
  - ✓ Sparanteil wird auch nicht durch Sicherungskosten (Protektor) belastet
  - ✓ Dadurch schnellerer Kapitalaufbau und höhere garantierte Leistung
  - ✓ Bei Arbeitgeberwechsel bleibt der ungekürzte Anspruch aus den bisherigen Beiträgen erhalten und wird weiter verzinst

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Ihr Vorteil:

Unsere Spezialisten erläutern Ihnen alle Effekte anhand Ihrer konkreten Unternehmensdaten.

So sehen Sie schwarz auf weiß, wie sich unsere Lösung für Sie wirklich lohnt.

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Die pauschaldotierte Unterstützungskasse

DAV Deutsche Arbeitnehmervorsorge e.V.

Die Verwaltungsgesellschaft der Deutschen Arbeitnehmervorsorge

MVM Münchner Versorgungsmanagement GmbH

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Wir sind Ihr starker Partner

MVM
Münchner
Versorgungsmanagement GmbH

- Unabhängiges Beratungs- und Verwaltungshaus für die bAV
- Spezialist für versicherungs-unabhängige bAV-Lösungen
- Bundesweites Team von speziell ausgebildeten Fachberatern – garantiert auch in Ihrer Nähe!
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung

aba

© 2011 Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Zukunft braucht neue Wege

MVM Münchner Versorgungsmanagement GmbH

Münchner Versorgungsmanagement GmbH
Südliche Münchner Straße 8a • 82031 Grünwald bei München
Tel. 089/540 41 16-0 • Fax 089/540 41 16-20
info@muenchner-vm.de
www.muenchner-vm.de